

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: .Erneuerung Spitaler Schaffhausen

Gemeinde(n): .Schaffhausen

Kanton(e): .SH

Forstkreis/
Waldabteilung Nr.:

Legende Abkurzungen siehe Rodungsformular, Seite 3

1 Beschrieb Rodungsvorhaben

Beschreiben Sie das Rodungsvorhaben in Stichworten.

.Erweiterung der Zone fur ubliche Bauten, Anlagen und Grunflachen (ZOBAG) mit Einzonung von Wald im Hinblick auf die Erstellung eines Spitalneubaus und einer Parkierungsanlage sowie von Erschliessungen im Rahmen der Erneuerung der Spitaler Schaffhausen

2 Gesuchsbegrundung/-nachweis

- 1) Das Werk muss auf den vorgesehenen **Standort** angewiesen sein (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG).

Weshalb kann das Vorhaben nicht an einem anderen Ort ausserhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden gepruft?
. Siehe Bericht zum Rodungsgesuch "Erneuerung Spitaler Schaffhausen", Kap. 6.2.

- 2) Das Werk muss die Voraussetzungen der **Raumplanung** sachlich erfullen (Art. 5 Abs. 2 lit. b WaG).

Gibt es entsprechende Unterlagen wie Richt- und Nutzungsplanungen oder Sachplane und Konzepte, oder sind solche in Bearbeitung?
. Siehe Bericht zum Rodungsgesuch "Erneuerung Spitaler Schaffhausen", Kap. 6.3.

- 3) Die Rodung darf zu keiner erheblichen **Gefahrung der Umwelt** fuhren (Art. 5 Abs. 2 lit. c WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brande oder Windwurfe aus? Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die bekannten Immissionen wie Gewasserverschmutzung, Larm, Staub, Erschutterung etc.?
. Siehe Bericht zum Rodungsgesuch "Erneuerung Spitaler Schaffhausen", Kap. 6.4.

- 4) Es bestehen wichtige Grunde, die das **Interesse** an der Walderhaltung uberwiegen (Art. 5 Abs. 2 WaG).

Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?

.Es liegen keine wichtigen Grunde fur die Walderhaltung auf den zur Rodung beantragten Flachen vor. Es handelt sich nicht um einen schutzenswerten Lebensraum nach NHV Art. 14, Abs. 3. Die zur Rodung beantragte Flache ist heute wegen ihrer starken Gliederung, Zerschneidung und ihrer Nahe zu Spital- und Wohbauten aufwandig zu bewirtschaften. Das Interesse an einer effizienten und bedarfsgerechten stationaren Gesundheitsversorgung ist ein ubergeordnetes Interesse.

- 5) Dem **Natur- und Heimatschutz** ist Rechnung zu tragen (Art. 5 Abs. 4 WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf Natur und Landschaft aus?

.Es sind keine schutzenswerte Lebensraumenach NHV Art. 14, Abs. 3 betroffen. Der ostliche Waldrand entlang der Geissbergstrasse hat bisher eine Funktion als Siedlungsrand, wahrend die Spitalbauten in einer Waldlichtung stehen. Durch die Rodung wird der landschaftliche Kontext einer Lichtung aufgehoben und die Spitalbauten werden uber das Neubauvolumen an die Siedlung angebunden. Die Art der Umgebungsgestaltung der grossvolumigen Spitalbauten ist daher sowohl landschaftlich als auch stadtebaulich wirksam. In diesem Rahmen konnen grosse Baume stehen gelassen und in die Umgebungsgestaltung integriert werden. Fur die Umgebungsgestaltung liegt noch keine Projektierung vor.

separater Bericht

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Erneuerung Spitaler Schaffhausen

3 Rodungsflache(n) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailplane beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Rodungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentumers	Temporar m ²	Definitiv m ²	Total Flache m ²
Schaffhausen	689 909 / 285 346	3843	Kanton Schaffhausen		2977	2'977
Schaffhausen	689 950 / 285 386	3843	Kanton Schaffhausen		1'104	1'104
Schaffhausen	689 970 / 285 433	3843	Kanton Schaffhausen		5'569	5'569
Schaffhausen	690 055 / 285 365	3843	Kanton Schaffhausen		6'910	6'910
Schaffhausen	690 030 / 285 320	3843	Kanton Schaffhausen		1'603	1'603
Schaffhausen	689 730 / 285 320	3843	Kanton Schaffhausen	350		350
	/					0
	/					0
TOTAL				350	18'163	18'513

Rodungsflache in m²

Fruhere Rodungsgesuche (auszufullen nur bei Rodungen in kantonaler Kompetenz)

Bei Total Rodungsflache uber 5'000 m² ist das BAFU anzuhoren (Art. 6 Abs. 2 WaG); zur Rodungsflache zahlen auch die in den letzten 15 Jahren vor der Einreichung des Rodungsgesuchs fur das gleiche Werk bewilligten Rodungsgesuche, welche ausgefuhrt wurden oder noch ausgefuhrt werden durfen (Art. 6 Abs. 2 lit. b WaV).

Datum	Flache in m ²
TOTAL	0

18'513
+
0
=
18'513

Massgebliche Rodungsflache in m²

Frist fur Rodung: .

4 Ersatzaufforstungsflache(n) (gemass Art. 7 Abs. 1 WaG) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailplane beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Ersatzaufforstungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentumers	Realersatz temporare Rodung m ²	Realersatz def. Rodung m ² (Art. 7 Abs.1)	Total Ersatzaufforstungsflache in m ²
Beringen	685 920 / 285 790	1599	Kanton Schaffhausen		7'906	7'906
Schaffhausen	689 870 / 285 390	3843	Kanton Schaffhausen		4'734	4'734
Schaffhausen	689 880 / 285 210	3843	Kanton Schaffhausen		1'031	1'031
Schaffhausen	689 750 / 285 270	3843	Kanton Schaffhausen		6'036	6'036
Schaffhausen	685 970 / 285 200	3843	Kanton Schaffhausen		690	690
Schaffhausen	689 730 / 285 320	3843	Kanton Schaffhausen	350		350
	/					0
	/					0
Total Ersatzaufforstungsflache in m²				350	20'397	20'747

Frist fur Ersatzaufforstungsflache(n): 31.12.2025

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Erneuerung Spitaler Schaffhausen

5 Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes fur Rodung (Art. 7 Abs. 2 Bst a / b WaG)

- a) in Gebieten mit zunehmender Waldflache b) in Gebieten mit gleichbleibender Waldflache

Begrundung: (warum nicht Realersatz gemass Art. 7 Abs. 1 WaG oder warum Ausnahmefall gemass Art. 7 Abs. 2 Bst. b WaG)

Beschrieb der Flache:

Beschrieb der Massnahme:

Grossenangabe: .0 m² Koordinaten . / .

- im Waldareal ausserhalb Waldareal

Frist fur Ersatzmassnahmen: .

6 Verzicht auf Rodungersatz (Art. 7 Abs. 3 Bst a / b / c WaG)

Begrundung

Rodungsflache, fur welche ein Verzicht (od. Teilverzicht) auf Rodungersatz beantragt wird.

- Ruckgewinnung landwirtschaftliches Kulturland (Art. 7 Abs. 3 Bst a WaG)
 Hochwasserschutz / Gewasserrevitalisierung (Art. 7 Abs. 3 Bst b WaG)
 Erhalt und Aufwertung von Biotopen (Art. 7 Abs. 3 Bst c WaG)

.	m ²
.	m ²
.	m ²

7 Der/die Waldeigentumer/in(nen) haben dem Rodungsvorhaben schriftlich zugestimmt

JA NEIN

Der/die Grundeigentumer/in(nen) haben dem Ersatzaufforstungsvorhaben/den Ersatzmassnahmen schriftlich zugestimmt

JA NEIN

Wenn nein, erfolgt Enteignung?

JA NEIN

Bemerkungen, Sonstiges

.Die Realisierung der Ersatzaufforstungen auf der Parzelle 3843, Stadt Schaffhausen (Flachen 6'036 m² und 690 m²) hangt davon ab, ob eine Auszonung dieser Flachen von der Stadt Schaffhausen beschlossen wird. Falls dem nicht so ist, steht optional eine Flache im Eigentum der Einwohnergemeinde Schaffhausen in Schaffhausen (auf der Parzelle 5724) in ausreichender Grosse zur Verfugung. Die Verfugbarkeit dieser Flache wird durch eine Dienstbarkeit im Grundbuch gesichert.

Hinweis: Bitte Unterschriftenliste(n) der Wald- bzw. Grundeigentumer/innen beilegen

8 Zusatzliche Abklarungen

1. Sind fur die betroffenen Waldflachen in den letzten 10 Jahren Bundessubventionen (WaG, LwG) ausgerichtet worden? JA NEIN

Wenn ja: Ist Ruckerstattung erfolgt?

(Hinweis: Ruckerstattungspflicht gemass Art. 29 SuG mit Ausnahme von Bagatellsubventionen)

JA NEIN

2. Sind die Bedingungen fruherer Rodungsbewilligungen erfullt? JA NEIN

Wenn nein, Begrundung:

9 Gesuchsteller/-in

Name/Vorname bzw. Firma

Baudepartement des Kantons Schaffhausen, Hochbauamt

Kontaktperson / Telefon

Mario Laubli, Kantonsbaumeister 052 632 73 33

Adresse (Strasse, PLZ, Ort)

Beckenstube 11, 8200 Schaffhausen

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Beilagen:

Kartenausschnitt 1:25'000 (im Bericht)

Detailplane (Beilagen)

Liste Rodungsflachen (im Bericht)

Liste Ersatzaufforstungsflachen bzw. Ersatzmassnahmen

Unterschriftenliste(n) der Wald- und Grundeigentumer gem. Ziff. 7

Bericht zum Rodungsgesuch

Legende Abkurzungen:

WaG Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 uber den Wald (Waldgesetz; SR 921.0)

WaV Verordnung vom 30. November 1992 uber den Wald (Waldverordnung; SR 921.01)

SuG Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 uber Finanzhilfen + Abgeltungen (Subventionsgesetz; SR 616.1)

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

LwG Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1)
UVPV Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011)

Rodungsgesuch

Kant. Forstdienst

Rodungsvorhaben: **Erneuerung Spitaler Schaffhausen**

Nr.: .

10 Zustandigkeit (Art. 6 Abs. 1 WaG)

Kanton

Bund

Leitbehorde: .

Strasse/Postfach: .

PLZ/Ort: . .

Tel.: .

11 Verfahren

Bundesverfahren mit UVP (Art. 12 Abs. 2 UVPV);

Anlagentyp gemass UVPV .

Bundesverfahren ohne UVP

kant. Verfahren mit UVP und Anhorung BAFU (Art. 12 Abs.3 UVPV; „Sternchenfalle“, Anlagentyp: 11.2, 21.2, 21.3, 21.6, 70.1)

kant. Verfahren mit oder ohne UVP mit Anhorung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 WaG)

kant. Verfahren ohne Anhorung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG)

12 Angaben zum Anteil Nadel-/Laubholz und zur Waldgesellschaft (sofern bekannt)

Anteil Nadelholz auf der zu rodenden Flache (Abstufung gemass Landesforstinventar):

91 – 100% reiner Nadelwald

11 – 50% gemischter Laubwald

51 – 90 % gemischter Nadelwald

0 – 10 % reiner Laubwald

Waldgesellschaft Nr.: .

Name: .

13 Inventare/Schutzgebiete

Das Vorhaben liegt ganz oder teilweise in einem Inventar/Schutzgebiet von

Wenn ja, in welchem? .

nationaler Bedeutung

JA

NEIN

kantonaler Bedeutung

JA

NEIN

regionaler Bedeutung

JA

NEIN

kommunaler Bedeutung

JA

NEIN

14 Rechtliche Sicherung des Rodungersatzes (Ziffern 4 und 5)

Waldareal

Grundbuch

Reglement

Vertrag

Leistungsverpflichtung

anderes: .

15 Wird die Ausgleichsabgabe nach Art. 9 WaG einverlangt?

JA

NEIN

16 Kantonaler Forstdienst

Die zustandige kantonale forstliche Behorde hat den Sachverhalt gepruft und nimmt zum Rodungsvorhaben folgendermassen Stellung:

positiv unter Auflagen und Bedingungen

negativ

Sachbearbeiter/-in .

Telefonnummer .

E-Mail .

Ort, Datum .

Unterschrift, Stempel .

Kanton Schaffhausen – Hochbauamt und Spitäler Schaffhausen

Erneuerung Spitäler Schaffhausen

Bericht zum Rodungsgesuch



öffentliche Auflage

Schaffhausen, 1.3.2016

Bearbeitung:

Winzeler + Bühl | Rheinweg 21 | 8200 Schaffhausen

Zusammenfassung

Das Kantonsspital Schaffhausen liegt in der Stadt Schaffhausen innerhalb einer während des 2. Weltkriegs angelegten Rodungsinsel im Geissbergwald. Ein grosser Teil der Gebäudesubstanz der Spitäler Schaffhausen ist baulich und technisch erneuerungsbedürftig und entspricht funktional nicht mehr den heutigen Anforderungen. Für den langfristigen Weiterbestand des Kantonsspitals (Akutmedizin und Rehabilitation) ist eine umfassende bauliche Erneuerung unumgänglich.

Die Spitäler Schaffhausen planen deshalb die Erneuerung des Kantonsspitals und haben in einem Masterplan 2011 die Absicht geäussert, langfristig alle Leistungsbereiche – somatisches Akutspital, Rehabilitation, Langzeit- und Übergangspflege sowie die Akutpsychiatrie – räumlich zu konzentrieren. Der jetzige Standort des Kantonsspitals ist dafür prädestiniert, da das Kantonsspital der grösste der Teilbetriebe der Spitäler Schaffhausen ist. Der Standort des Kantonsspitals ist aufgrund seiner peripheren und deshalb ruhigen Lage am Siedlungsrand und seiner dennoch guten Erreichbarkeit auch raumplanerisch nach wie vor zweckmässig. Die räumliche Konzentration der verschiedenen Leistungsbereiche der Spitäler Schaffhausen am Standort des Kantonsspitals ist deshalb von einem hohen öffentlichen Interesse.

Die Spitäler Schaffhausen benötigen aufgrund der dynamischen Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen in ihrer Erneuerungsstrategie eine grösstmögliche Flexibilität. Das Erneuerungsprojekt „ESSH Erneuerung Spitäler Schaffhausen“ soll den laufenden Spitalbetrieb möglichst nicht beeinträchtigen. Deswegen und aus betriebswirtschaftlichen Gründen sind betriebliche Provisorien möglichst zu vermeiden. Das führt zu einer Erneuerungskonzeption, bei welcher zuerst ein Spitalneubau realisiert wird und danach die nicht mehr benötigten Altbauten zurückgebaut werden.

Die Realisierung eines Spitalneubaus in der Umgebung des Kantonsspitals ist allerdings nur bei Rodung von Wald möglich. Alle zu rodenden Teilflächen sind klein und grenzen an Strassen und Parkierungsflächen bzw. asphaltierte Hofsituationen sowie an Gebäudeumgebungen bzw. Gartenbereiche. Teilweise massive forstliche Eingriffe in den zu rodenden Waldstücken dienten in der Vergangenheit der Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf den Strassen, Wegen und Plätzen. Wegen ihrer starken Zerschneidung und Zerstückelung haben die Flächen nur eine untergeordnete ökologische Bedeutung als Lebensraum.

Für die Rodungsflächen ist ein vollständiger Realersatz geplant, teilweise in der unmittelbaren Umgebung des Kantonsspitals, teilweise in wenigen Kilometern Entfernung im Eschheimertal (Gemeinde Beringen). Letztere Fläche gehört heute der Landwirtschaftszone an, ist aber keine Fruchtfolgefläche. Der Realersatz in der Umgebung des Kantonsspitals ist auf Flächen vorgesehen, die absehbar nicht mehr für Bauten und Anlagen der Spitäler Schaffhausen benötigt werden. Ein Teil dieser Flächen gehört der ZÖBAG an und ist durch Spitalbauten belegt, die bis zur Betriebsaufnahme des Spitalneubaus weiterhin genutzt werden. Die Verfügbarkeit dieser Flächen für den Rodungersatz kann planerisch deshalb heute noch nicht gesichert werden, sondern erst nach dem Rückbau der dann zumal nicht mehr betriebsnotwendigen Altbauten. Für den Fall, dass ihre spätere Auszonung, welche von einem Entscheid des Grossen Stadtrates abhängt und gegen den ein Rechtsmittel eingelegt werden kann, nicht zustande kommen sollte, kann der Rodungersatz auf einer Fläche im Mühlental (Stadt Schaffhausen, Freihaltezone) durchgeführt werden, deren Verfügbarkeit durch einen entsprechenden Grundbucheintrag gesichert wird.

Es liegen keine wichtigen Gründe für die Walderhaltung auf den zur Rodung beantragten Flächen vor.

Inhalt

1	Einleitung	9
1.1	Ausgangslage	9
2	Das Vorhaben	9
2.1	Nutzungen	9
2.1.1	Bisherige Nutzungen und Waldfeststellung	9
2.1.2	Zukünftig geplante Nutzungen	11
3	Beschrieb der Rodungsflächen	14
4	Rodungersatz	16
4.1	Beschrieb der Realersatzflächen für die definitiven Rodungen	16
4.2	Beschrieb der Realersatzfläche für die temporäre Rodung	17
5	Etap pierung des Bauvorhabens und der Rodungen	17
6	Gründe für die Erteilung einer Ausnah m bewilligung	19
6.1	Das Werk, für das gerodet werden soll	21
6.2	Wichtige Gründe für die Erteilung einer Ausnah m bewilligung und Nachweis der Standort gebundenheit	21
6.3	Erfüllte raumplanerische Voraussetzungen	22
6.4	Keine Gefährdung der Umwelt als Folge der Rodungen	22
7	Verfahrens koordination	22

Abkürzungsverzeichnis und wichtige Begriffe

BAFU	Bundesamt für Umwelt
ESSH	Erneuerung Spitäler Schaffhausen
GOPS	Geschützte Operationsstelle
HBA	Kantonales Hochbauamt
KofU	Koordinationsstelle für Umweltschutz
KVG	Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994
MTT	Medizinische Trainings-Therapie
PNA	Planungs- und Naturschutzamt des Kantons Schaffhausen
UVB	Umweltverträglichkeitsbericht
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
WaG	Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz, WaG) vom 4. Oktober 1991
ZöBAG	Zone für öffentliche Bauten, Anlagen und Grünflächen

Version: 4.2, Auflage, 1.3.2016

Bildnachweis Titelbild: Daniel Lörtscher

Bearbeitung:

Winzeler + Bühl | Rheinweg 21 | 8200 Schaffhausen

Beilagen

Die formell erforderlichen Angaben zum Rodungsgesuch sind in diesen Bericht integriert oder liegen ihm bei:

Übersichtsplan 1: 25'000 (Abbildung 1)

Rodungsformular (Beilage)

Unterschriften der Grundeigentümer (Beilage)

Detailpläne Nr. 4009-1 bis 4009-4 der Rodungsflächen und Rodungersatzflächen,
Massstab 1: 1000 (Beilagen)

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Das Kantonsspital Schaffhausen liegt in der Stadt Schaffhausen innerhalb einer während des 2. Weltkriegs angelegten Rodungsinsel im Geissbergwald. Diese ist allseitig von Wald umgeben. Die Spitäler Schaffhausen planen die Erneuerung der Spitaleinrichtungen am Standort des Kantonsspitals und haben in einem Masterplan 2011 die Absicht geäussert, langfristig alle Leistungsbereiche – somatisches Akutspital, Rehabilitation, Langzeit- und Übergangspflege sowie die Akutpsychiatrie – räumlich an diesem Standort zu konzentrieren. In diesem Zusammenhang wird das Pflegezentrum an der J.J. Wepfer-Strasse bereits Ende 2016 geschlossen.

Die Spitäler Schaffhausen benötigen aufgrund der dynamischen Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen in ihrer Erneuerungsstrategie eine grösstmögliche Flexibilität. Insbesondere soll das Erneuerungsprojekt „ESSH Erneuerung Spitäler Schaffhausen“ den laufenden Spitalbetrieb möglichst nicht beeinträchtigen. Deswegen und aus betriebswirtschaftlichen Gründen sind betriebliche Provisorien möglichst zu vermeiden. Das führt zu einer Erneuerungskonzeption, bei welcher zuerst ein Spitalneubau realisiert wird und danach die nicht mehr benötigten Altbauten zurückgebaut werden. Die Realisierung eines Spitalneubaus in der Umgebung des Kantonsspitals ist nur bei Rodung einer Waldfläche möglich.

2 Das Vorhaben

2.1 Nutzungen

2.1.1 *Bisherige Nutzungen und Waldfeststellung*

Abbildung 2 zeigt die aktuellen Funktionen der einzelnen Bauten und Anbauten des Kantonsspitals Schaffhausen 2014. Die bisherige ZöBAG (Abbildung 3) innerhalb des Planungssperimeters umfasst das Akutspital sowie die Nebengebäude, in denen die Verwaltung, Arztpraxen, eine Kinderkrippe, Personalwohnungen und eine soziale Wohneinrichtung der Stadt Schaffhausen untergebracht sind. Nördlich der Grafenbuckstrasse und der von Wald umgebenen Parkierungsanlage, welche beide nicht zur Bauzone gehören, befindet sich eine Tankanlage, die ebenfalls zur ZöBAG gehört. Südlich der Trakte C und E und angrenzend an den Wald liegt eine parkartig gestaltete Freifläche, die ebenfalls der ZöBAG angehört.

Die Waldfläche im Gebiet des Kantonsspitals entspricht der Waldfeststellungsverfügung des Baudepartementes vom 11.5.2001.

Abbildung 2:
Kantonsspital
Schaffhausen –
Bezeichnung/
Funktionen der
Bauten (ohne
Verwaltung und
Kinderkrippe)

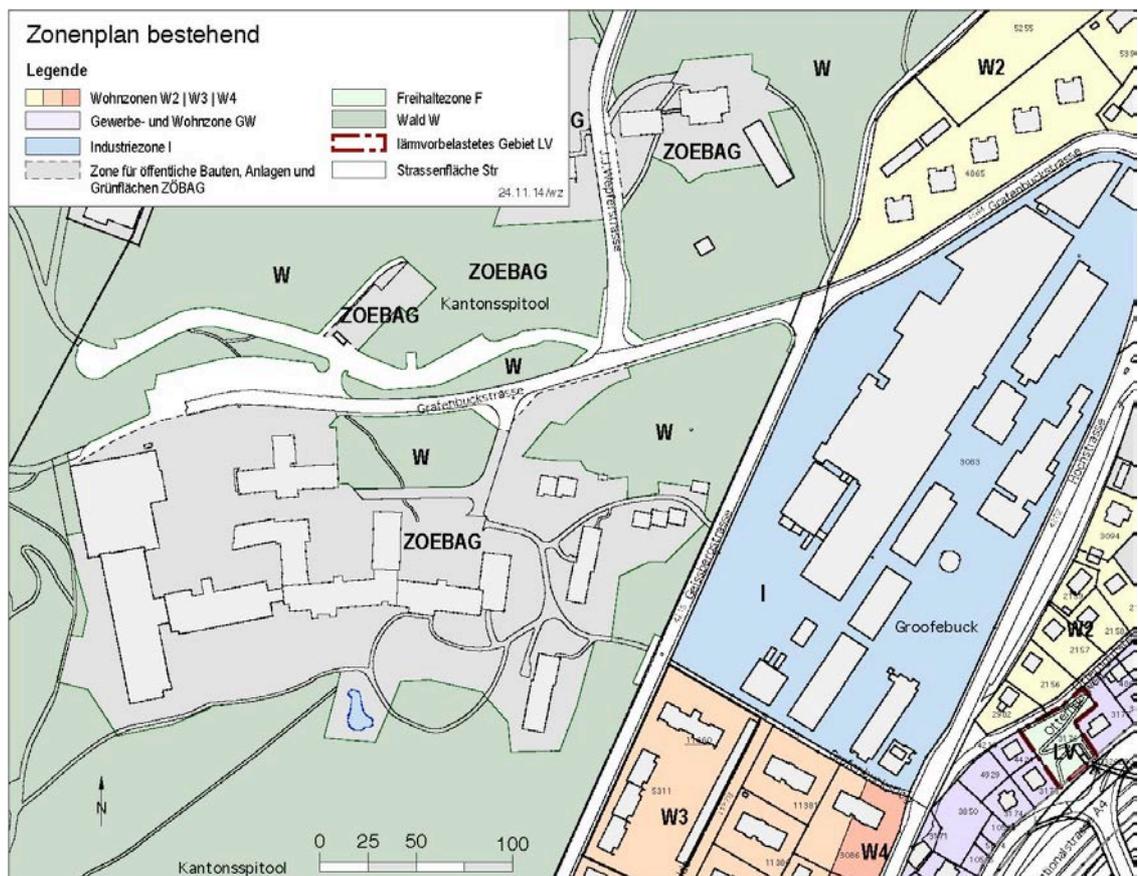
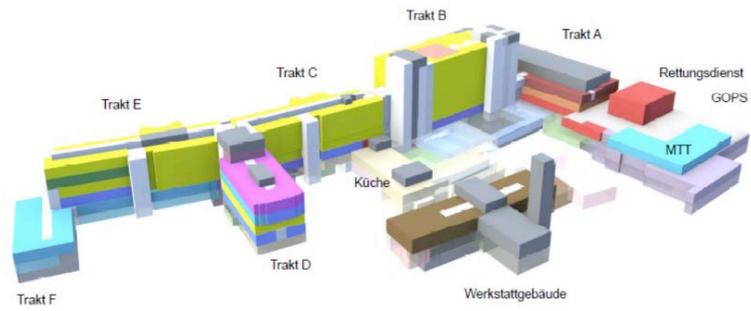


Abbildung 3: Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Zonenplan der Stadt Schaffhausen

2.1.2 *Zukünftig geplante Nutzungen*

Eine 2013/14 durch das Kantonale Hochbauamt in Auftrag gegebene städtebauliche Beurteilung des Areals und eine vertiefte Analyse der künftigen Nutzungsbedürfnisse führte zu Formulierung von mehreren Szenarien, die zwei städtebaulichen Konzepten entsprechen:

- Die Spitalbauten auf dem Geissberg sollen wie das heutige Kantonsspital weiterhin in einer geschlossenen Waldlichtung liegen, die im Rahmen der Erneuerung vergrössert wird.
- Die geschlossene Waldlichtung, in welcher das Kantonsspital steht, wird nach Osten geöffnet und das neue Spitalvolumen baulich an das städtische Quartier Geissberg/Hochstrasse angebunden.

Wollte man daran festgehalten, dass sich die erneuerte Spitalanlage weiterhin in einer geschlossenen Waldlichtung befindet, müssten die Neubauten nördlich des bestehenden Spitals und aus topografischen Gründen nahe bei diesen angeordnet werden. Dadurch käme das Baufeld für die Neubauten zwangsläufig in den Bereich der bestehenden Spitalerschliessung zu liegen, und sämtliche heutigen Spitalbauten wären von Bauimmissionen betroffen.

Werden die neuen Bauten hingegen im Osten und Nordosten des Spitalaltbaus aus den 1950er Jahren angeordnet, können Störungen des Spitalbetriebs durch die Bauarbeiten minimiert und bauliche Provisorien möglichst vermieden werden. Die Zufahrt zum Spital kann dadurch letztlich verkürzt und der arealinterne Verkehr reduziert werden. Im westlichen Teil der Waldlichtung entstehen, nach dem Rückbau nicht mehr betriebsnotwendiger Altbauten, Flächen für spätere Entwicklungsbedürfnisse. Die zweite Konzeption wird für die kurz- wie langfristige Entwicklung der Spitäler Schaffhausen als vorteilhaft erachtet.

Aufgrund obiger Erwägungen werden drei bauliche Szenarien weiter verfolgt:

Die Waldlichtung wird gegen Osten geöffnet und östlich bis nordöstlich des Altbaus aus den 1950er Jahren kommt ein Spitalneubau mit sämtlichen Akutspitalfunktionen zu stehen, im Szenario 2 als freistehender Neubau, im Szenario 3 und 4 an den Kopf des heutigen Traktes E anstossend. Das bedingt eine Waldrodung zwischen Grafenbuckstrasse und Geissbergstrasse. Das Spitalareal würde neu an die Geissbergstrasse anstossen, ohne dass diese aber eine direkte Erschliessungsfunktion erhielte. In den Altbauten aus den 1950er Jahren sollen in Zukunft die Bettenstationen der Langzeitpflege sowie Arztpraxen, die Administration und weitere Supportbereich der Spitäler Schaffhausen untergebracht werden.

Die Parkplätze sollen grösstenteils in einem neu zu bauenden Parkhaus untergebracht werden. Der vorgesehene Standort wurde aus mehreren Varianten ermittelt und liegt nordwestlich der Einmündung der J.J. Wepfer-Strasse in die Grafenbuckstrasse, was die Rodung eines Waldareals zwischen dem Personalhochhaus an der J.J. Wepfer-Strasse und der Grafenbuckstrasse erfordert.

Die beiden früheren Personalhäuser, in denen aktuell die Spitalverwaltung, Arztpraxen und eine Wohngruppe der Sozialdienste der Stadt Schaffhausen untergebracht sind sowie die Einfamilienhäuser im Nordosten des Areals, heute teilweise durch die Kinderkrippe belegt, müssen zu Gunsten des Spitalneubaus abgebrochen werden. Die Tankanlage nördlich der Grafenbuckstrasse wird im Hinblick auf den Parkhausneubau ebenfalls entfernt.

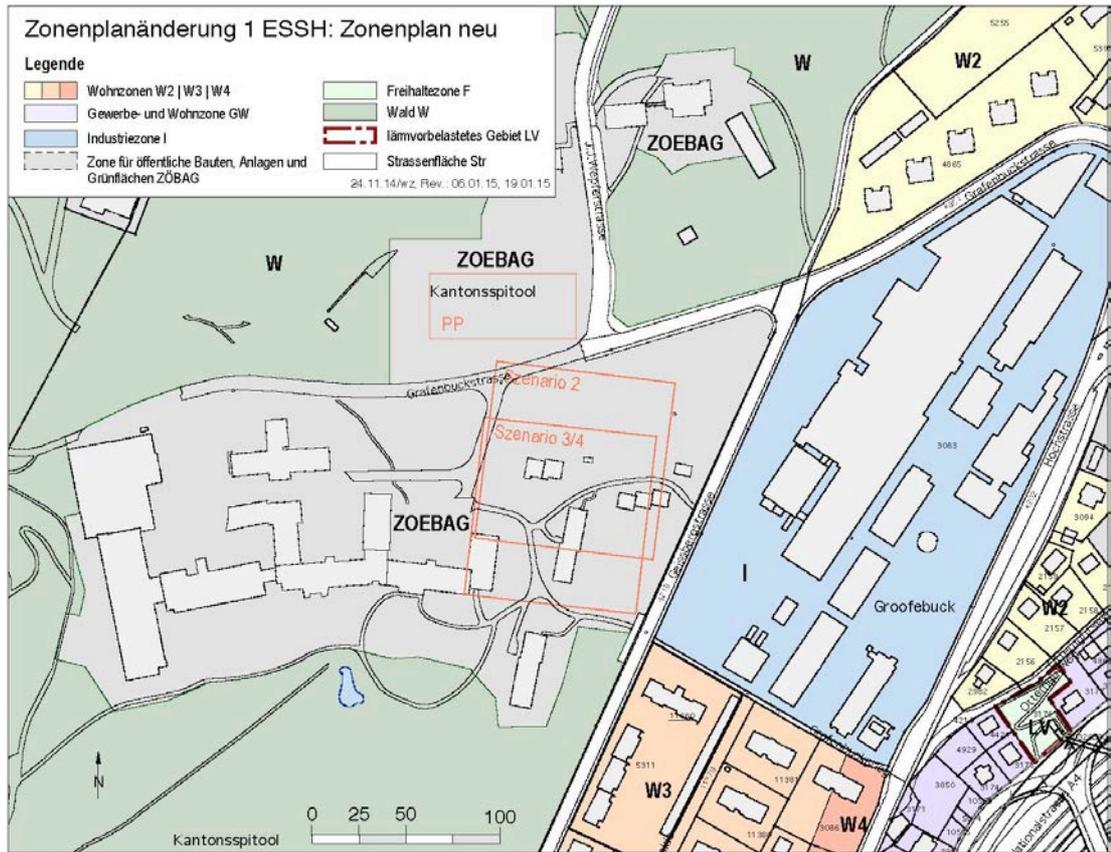


Abbildung 4: Beantragte Zonenplanänderung 1 ESSH

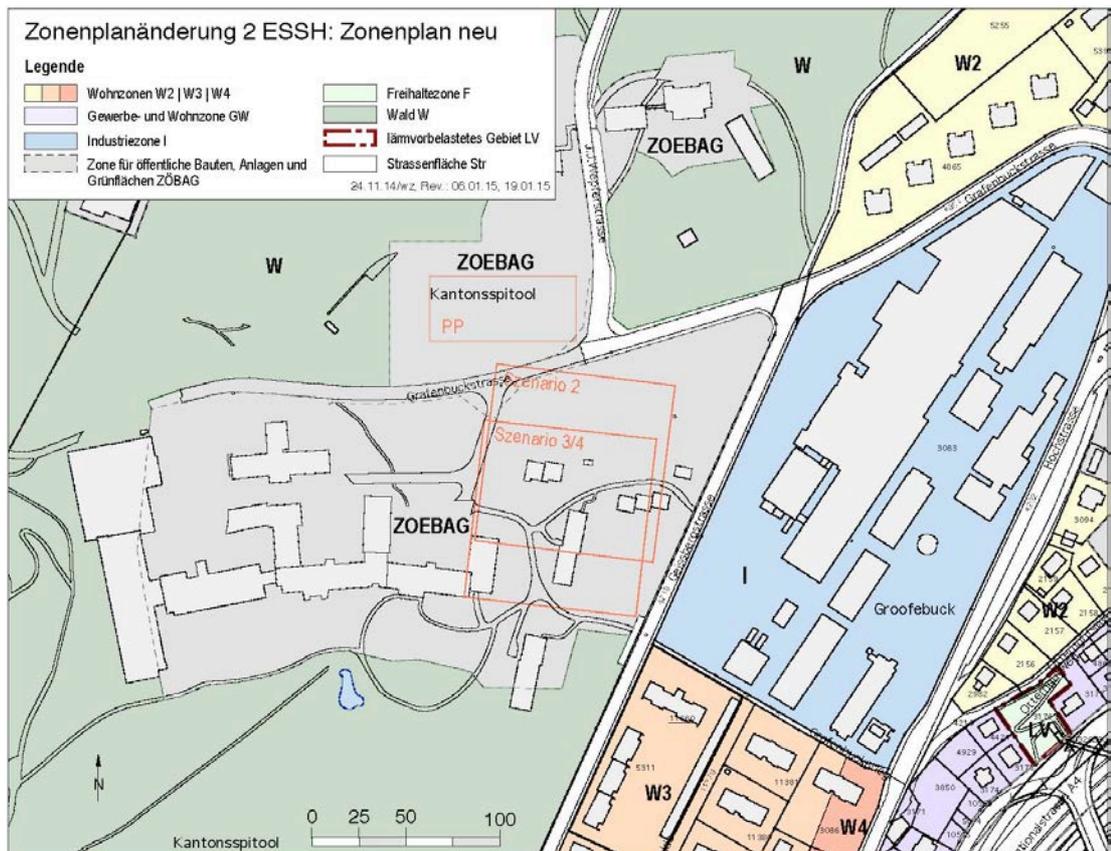


Abbildung 5: Beabsichtigte Zonenplanänderung 2 ESSH

Bearbeitung:

Winzler + Bühl | Rheinweg 21 | 8200 Schaffhausen

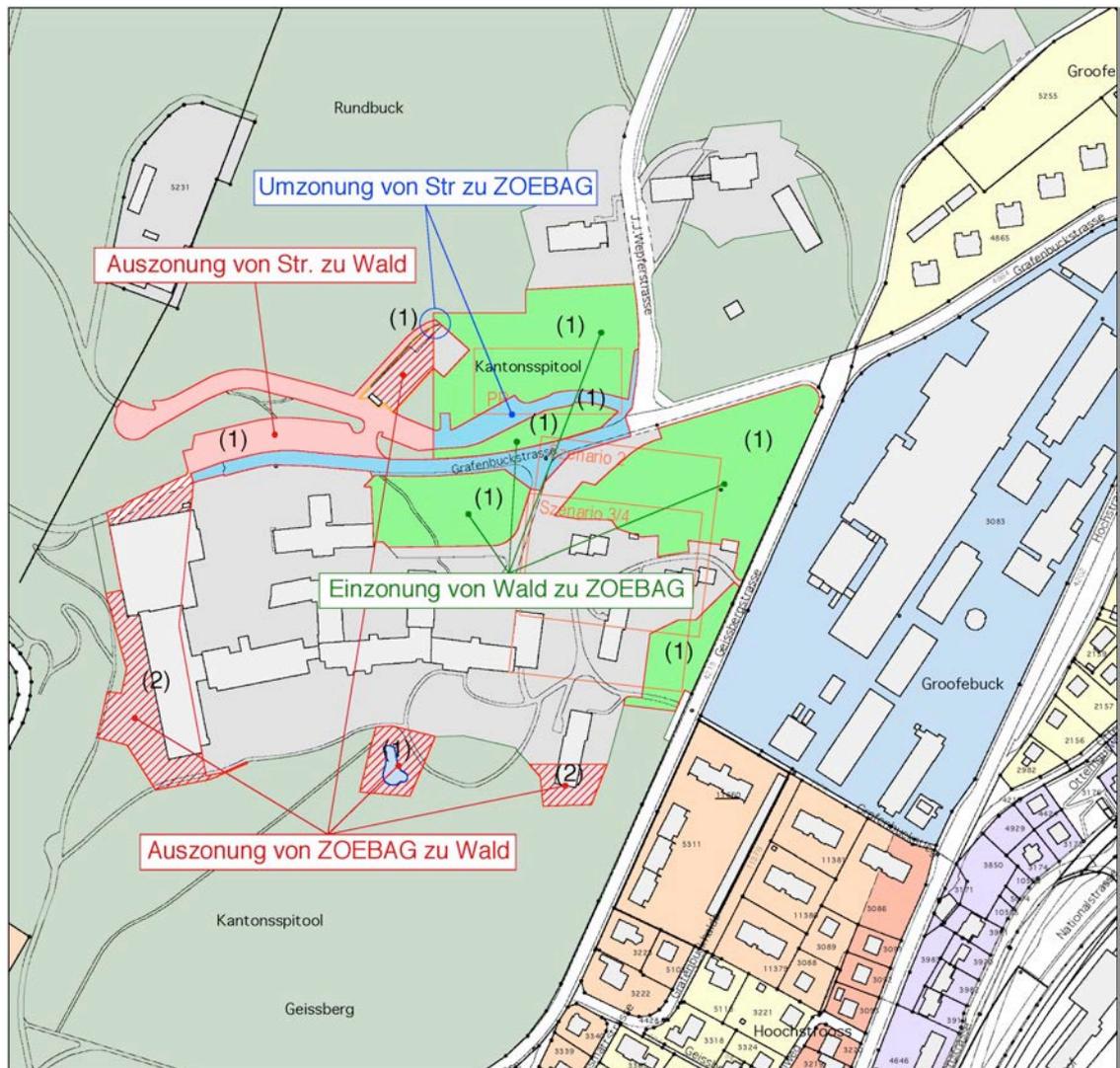


Abbildung 6: Übersicht über die Zonenplanänderungen 1 und 2

Nach Inbetriebnahme des neuen Akutspitals sollen dazumal nicht mehr betriebsnotwendige Bauten ebenfalls zurückgebaut werden. Durch den Rückbau der Trakte A, allenfalls B, GOPS, Notfall, Rettungsdienst, MTT, Küche und eventuell des Werkstattgebäudes entsteht im nordwestlichen Teil des Spitalareal eine Freifläche für Ersatzaufforstungen, für die Aussenanlagen und für künftige bauliche Erweiterungen.

Das Kantonale Hochbauamt und die Spitäler Schaffhausen wollen die Realisierungsfähigkeit der drei oben erwähnten, baulichen Szenarien durch zwei gestaffelt durchzuführende Zonenplanänderungen und eine Rodungsbewilligung für definitive und temporäre Waldrodungen sichern (Abbildungen 4 bis 7).

Die erste Zonenplanänderung, welche an die Rodungsbewilligung gekoppelt ist, sieht vor, die definitiven Rodungsflächen sowie bisher nicht eingezonte Verkehrsflächen im Spitalareal der ZOBAG zuzuweisen. Gleichzeitig sollen die von Wald umgebene Parkierungsanlage und zwei kleinere nicht mehr benötigte ZOBAG-Areale zu Wald ausgezont werden. Das heisst, die Parkierungsanlage befindet sich bis zu ihrem Rückbau, die nach Betriebsaufnahme des neuen Parkhauses erfolgen soll, im Waldareal. Dem scheint aus rechtlichen Gründen nichts entgegen zu stehen, da es absehbar ist, dass an der bestehenden Parkierungsanlage bis zu ihrem Rückbau keine baulichen Veränderungen mehr vorgenommen werden. Um die Zonenkonformität des bisherigen Spitalbetriebs während der Bauarbeiten in jedem Fall gewährleisten zu

Bearbeitung:

Winzler + Bühl | Rheinweg 21 | 8200 Schaffhausen

können, sollen zwei weitere, mit bisherigen Spitalbauten belegte und für Ersatzaufforstungen vorgesehene Flächen im Westen und Südosten des heutigen Spitalareals erst in einer zweiten Zonenplanänderung, nach Fertigstellung des Spitalneubaus, aus der ZöBAG entlassen werden (Abbildung 6).

3 **Beschrieb der Rodungsflächen**

Die beabsichtigten Rodungen betreffen fünf voneinander abgegrenzte Teilflächen, die definitiv gerodet werden sollen (Abbildung 7, Tabelle 1 und beiliegende Detailpläne).

Die Teilfläche 1 liegt nördlich des Trakts D des Spitalaltbaus. Sie besteht aus einem Altbestand mit Buche, Waldföhre, Traubeneiche und Vogelkirsche in der Baumschicht. In der Strauchschicht wachsen Rotbuche, Spitzahorn, und am Bestandesrand an einigen Stellen saumbildend Geissblatt und Hartriegel. Die Fläche ist umgeben von Verkehrsflächen und Gebäuden.

Die Teilfläche 2 ist ein schmaler Waldstreifen, der eine steile Böschung zwischen der bestehenden Haupt-Parkierungsanlage Kantonsspitals und der Grafenbuckstrasse bildet. Die Baumschicht ist nicht durchgehend ausgebildet. In ihr wachsen Waldföhre, Rotbuche, Traubeneiche, Vogelkirsche, Robinie, Winterlinde und Fichte. In der Strauchschicht kommen dieselben Arten vor, dazu Hartriegel, Hasel, Esche, Feldahorn und Spitzahorn.

Die Teilfläche 3 grenzt im Süden an die bestehende Haupt-Parkierungsanlage des Kantonsspitals an, im Osten an die J.J. Wepferstrasse und im Norden an das ursprünglich als Personalhaus gebaute Hochhaus. Die Baumschicht besteht im Wesentlichen aus Rotbuche, Traubeneiche und Waldföhre. Untergeordnet kommen Esche, Fichte und Weissstanne vor. Die Strauchschicht ist ausgeprägt und besteht hauptsächlich aus Buchenunterwuchs und Brombeeren, gegen den Bestandesrand hin auch aus Hasel, Spitzahorn, und Weissdorn. In der Krautschicht wächst Waldmeister.

Die Teilfläche 4 liegt eingekeilt zwischen der Grafenbuckstrasse und der Geissbergstrasse und grenzt im Süden an die zum Spitalkomplex gehörenden früheren Wohnbauten (heute Kinderkrippe). Sturmschäden und forstliche Eingriffe vor 10 bis 15 Jahren bewirken, dass heute auf dieser Fläche ein Jungwald mit wenigen Überhältern ausgebildet ist. Die Überhälter setzen sich zusammen aus Rotbuche, Traubeneiche, Esche, Bergahorn und Lärche. Der dichte Jungwald besteht in der Baumschicht aus Buche, Spitzahorn, Bergahorn, Hainbuche, Vogelkirsche, Esche und Fichte. Der Saum gegen die Geissbergstrasse ist sehr dicht und besteht aus Hasel, Hartriegel, Weissdorn, Liguster, Feldahorn, Vogelkirsche, Birke, Esche, Hainbuche, Bergahorn, Spitzahorn und Buche. Es ist vorgesehen, diesen Saum entlang der Geissbergstrasse soweit als möglich zu belassen und in die Umgebungsgestaltung des Spitalneubaus einzubeziehen. Im entstehenden Freiraum zwischen Geissbergstrasse und Grafenbuckstrasse sollen zudem geeignete Bäume stehenbleiben und ebenfalls in die Umgebungsgestaltung des Spitalneubaus integriert werden.

Die Teilfläche 5 ist ein Waldstreifen zwischen der Geissbergstrasse im Osten und den ursprünglichen Personalhäusern (heute Spitalverwaltung und Soziale Wohneinrichtung) im Westen. Sie wird von einem asphaltierten Fussweg unterbrochen. Im Osten der Fläche ist eine Baumhecke ausgebildet, bestehend aus Hasel, Traubeneiche, Rotbuche, Walnuss, Vogelkirsche, Bergahorn, Hainbuche und Hartriegel. Im westlichen Teil dominieren in der Baumschicht Rotbuche und Traubeneiche. In der Strauchschicht kommen neben diesen Arten Feldahorn, Weissdorn, Hainbuche und Brombeere vor.

Teilfläche Nr.	Schwerpunkt-Koordinaten	Parz.-Nr.	Eigentümerin	Rodungsfläche definitiv/temporär
1	689 909 / 285 346	3843	Kanton Schaffhausen	2'977 m ² def.
2	689 950 / 285 386	3843	Kanton Schaffhausen	1'104 m ² def.
3	689 970 / 285 433	3843	Kanton Schaffhausen	5'569 m ² def.
4	690 055 / 285 365	3843	Kanton Schaffhausen	6'910 m ² def.
5	690 030 / 285 260	3843	Kanton Schaffhausen	1'603 m ² def.
6	689 730 / 285 320	3843	Kanton Schaffhausen	350 m ² temp.
Total ^{def.}				18'163 m ²
Total ^{temp.}				350 m ²
Total				18'513 m ²

Tabelle 1: Definitive Rodungsflächen für die Erweiterung der ZöBAG zwecks Erneuerung der Spitäler Schaffhausen

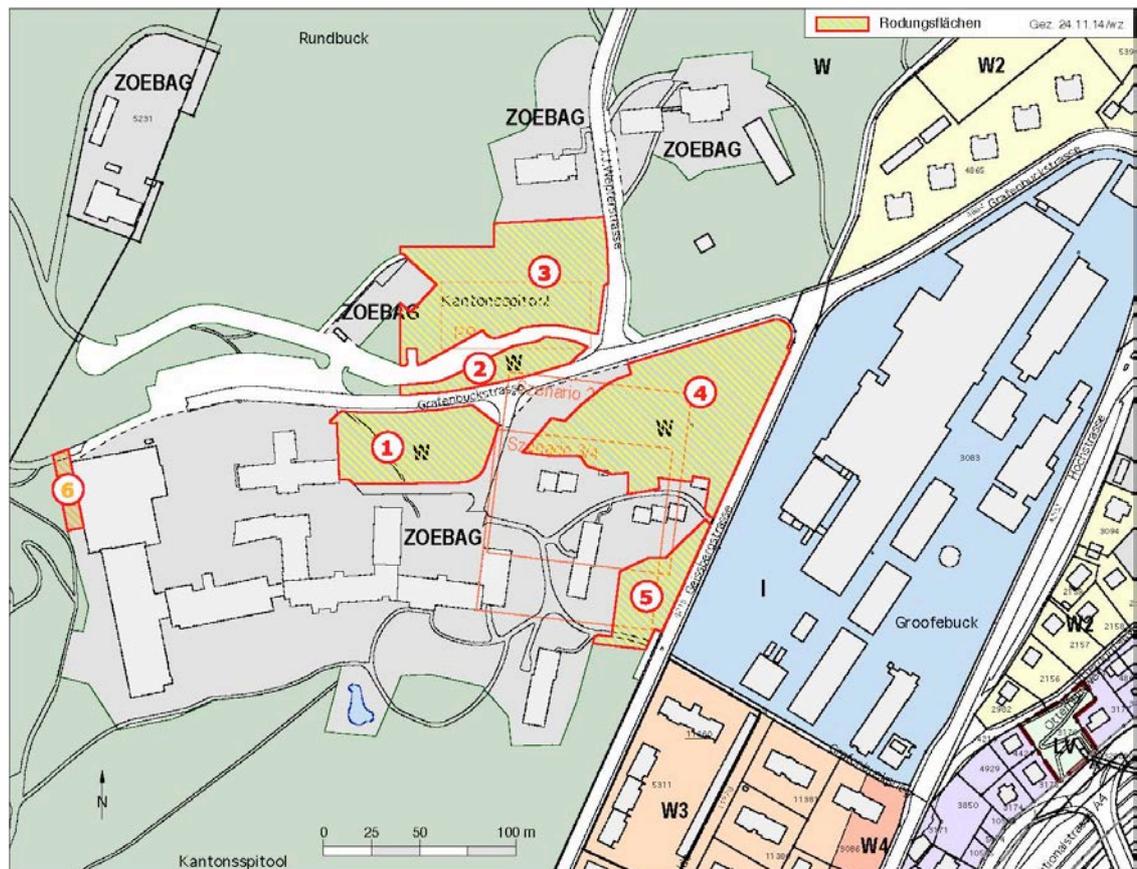


Abbildung 7: Beantragte Rodungsflächen ESSH (1 bis 5, definitiv und 6, temporär)

Bearbeitung:

Winzler + Bühl | Rheinweg 21 | 8200 Schaffhausen

Auf den Teilflächen 1, 3 und 5 sind etliche Merkmale des typischen Waldmeister-Buchenwaldes gut ausgebildet.

Die Teilfläche 6 grenzt heute ohne Waldabstand an die GOPS. Sie soll temporär gerodet werden, um den Rückbau der GOPS ausführen zu können.

4 Rodungsersatz

Für die gerodeten Flächen ist ein vollständiger Realersatz geplant, teilweise in der unmittelbaren Umgebung des Kantonsspitals, teilweise in der Region - im Eschheimertal und optional im Mühlerental - in 3 bzw. 1.5 km Entfernung zum Kantonsspital. Die Fläche im Eschheimertal gehört der Landwirtschaftszone an, jene Mühlerental einer Freihaltezone. Beide Flächen sind keine Fruchtfolgeflächen. Der Realersatz in der Umgebung des Kantonsspitals ist auf Flächen vorgesehen, die absehbar nicht mehr für Bauten und Anlagen der Spitäler Schaffhausen benötigt werden. Ein Teil dieser Flächen gehört der ZöBAG an und ist aktuell durch Spitalbauten belegt, die bis zur Betriebsaufnahme des Spitalneubaus weiterhin genutzt werden. Die Verfügbarkeit dieser Flächen für den Rodungsersatz kann planerisch deshalb heute noch nicht gesichert werden, sondern erst nach dem Rückbau der dannzumal nicht mehr betriebsnotwendigen Altbauten. Für den Fall, dass ihre spätere Auszonung, welche von einem Entscheid des Grossen Stadtrates abhängt und gegen den ein Rechtsmittel eingelegt werden kann, nicht zustande kommen sollte, kann der Rodungsersatz auf einer Fläche im Mühlerental durchgeführt werden, deren Verfügbarkeit durch den Eintrag einer Dienstbarkeit im Grundbuch gesichert wird.

4.1 Beschrieb der Realersatzflächen für die definitiven Rodungen

Ein Teil des Realersatzes ist in der unmittelbaren Umgebung des Kantonsspitals auf vier Teilflächen (2 bis 5) im Eigentum des Kantons Schaffhausen im Norden, Westen und Süden des heutigen Spitalbereichs geplant (Abbildung 8, Tabelle 2). Die weiteren Realersatzflächen liegen im Eschheimertal (Fläche 1) und im Mühlerental zwischen Geissberg und Chli Buechberg (Fläche 6). Die Fläche 1 befindet sich im Eigentum des Kantons, die Fläche 6 gehört der Einwohnergemeinde Schaffhausen (Abbildung 8).

Die Fläche 1 befindet sich in einem kleinen Seitentälchen des Eschheimertals „Im mittlere Tobel“ auf Beringer Gemeindegebiet und betrifft eine schattig gelegene Waldwiese. Sie soll mit standortgerechten Baumarten aufgeforstet werden. Im westlichen, oberen Teil der Fläche hat bereits eine natürliche Wiederbewaldung eingesetzt. Die das Areal querende Forststrasse bleibt als solche erhalten, wird aber neu dem Waldareal zugerechnet.

Die Fläche 2 liegt am Südhang des Rundbucks, gehört heute zur Hauptparkierungsanlage des Kantonsspitals und enthält eine Tankanlage. Durch die Aufforstung dieser Fläche mit standortgerechten Baumarten kann der heute fragmentierte Waldbestand an der Südseite des Rundbucks wieder geschlossen werden. Die Parkierungsanlage befindet sich nicht in der Bauzone. Sie ist im Zonenplan als Verkehrsfläche ausgewiesen. Die nicht mehr benötigte Tankanlage liegt in der ZöBAG.

Die Fläche 3 ist eine kleine Lichtungszunge und gehört heute zur Aussenanlage des Kantonsspitals und beinhaltet eine künstliche Weiheranlage mit Sitzbank. Der Weiher soll in einen naturnahen Weiher umgewandelt und in den Wald integriert werden.

Die Fläche 4 umfasst den Bereich der heutigen Trakte A, GOPS, Notfall, Rettungsdienst und MTT, die nach Realisierung des Spitalneubaus mutmasslich nicht mehr benötigt werden und zurückgebaut werden sollen. Erst danach ist eine

Bearbeitung:

Auszonung möglich. Die Fläche liegt am Abhang zum Mühlental und oberhalb der Hangkante. Die Aufforstung ermöglicht eine vollständige Wiederbewaldung des Hangbereichs zum Mühlental hin. Sie bietet zudem die Möglichkeit zur Ausgestaltung eines naturnahen Waldsaums gegen die Spitalumgebung

Die Fläche 5 befindet sich in einer Lichtungszunge im Bereich des heutigen Verwaltungsgebäudes, das zurückgebaut werden soll. Durch ihre Aufforstung mit standortgerechten Baumarten wird die wegen dem Verwaltungsgebäude bestehende Einbuchtung im Wald verkleinert. Die Fläche liegt heute in der ZöBAG. Das Verwaltungsgebäude wird bis zur Betriebsaufnahme des Spitalneubaus weiterhin genutzt. Erst nach Nutzungsaufgabe und Rückbau des Verwaltungsgebäudes ist eine Auszonung möglich.

Es ist vorgesehen, die Fläche 6 im Mühlental entlang der Durach in einen Waldstandort überzuführen, falls die Flächen 4 und 5, welche aktuell nicht aus der Bauzone entlassen werden können, auch nach Fertigstellung des Spitalneubaus nicht zur Verfügung gestellt werden könnten. Die Fläche ist heute als Dauerriese genutzt. Sie ist wegen des hohen Grundwasserstandes teilweise vernässt. Der Rodungsersatz soll kombiniert mit einem Renaturierungsprojekt der Durach erfolgen. Projektträgerin ist die Stadt Schaffhausen. Die Baumpflanzungen sollen auf die bestehenden und potenziellen ökologischen Werte (Amphibienlebensräume für z.B. Grasfrosch, Erdkröte an besonnten Grundwasseraufstößen, Feuersalamander im Bach) Rücksicht nehmen. Es ist vorgesehen, das westliche Durachufer und die Bachsohle zu renaturieren und als Bachaue auszugestalten. Pflanzungen mit standortgemässen, einheimischen Bäumen und Sträuchern sollen sich auf den Bereich der Bachaue und Böschungen konzentrieren.

Die Verfügbarkeit der Fläche für einen allfälligen Rodungsersatz wird mittels Eintrag einer Dienstbarkeit im Grundbuch gesichert. Der Grundbucheintrag wird so formuliert und befristet, dass dieser bei Nichtbeanspruchung der Aufforstungsfläche wieder gelöscht wird. Die Spitäler Schaffhausen leisten ausserhalb der gesetzlichen Bundes- und Kantonsbeiträge an die Gewässerrevitalisierung einen Kostenbeitrag in der Höhe der Aufforstungskosten der bezeichneten Aufforstungsfläche 6. Allfällige der Stadt aus dem Aufforstungsservitut erwachsende Folgekosten oder Wertverluste sind bei der Festlegung des Kostenbeitrags der Spitäler Schaffhausen ebenfalls zu berücksichtigen.

4.2 Beschrieb der Realersatzfläche für die temporäre Rodung

Die temporäre Rodungsfläche 6 (siehe Abbildung 7) grenzt an die Aufforstungsfläche 4 des Realersatzes der definitiven Rodungen (Abbildung 8). Ihre Aufforstung erfolgt mit standortgerechten Baumarten.

5 Etappierung des Bauvorhabens und der Rodungen

Für alle drei Planungsvarianten, welche weiterverfolgt werden, ist absehbar, dass während der Bauvorbereitung (Etappe 0) die erforderlichen definitiven Waldrodungen durchzuführen sind, die Baustelleninstallation zu erfolgen hat und allfällig erforderliche betriebliche Provisorien bereit gestellt werden müssen. Gleichzeitig kann bereits die erste Ersatzaufforstung auf der Fläche 1 im Eschheimental durchgeführt werden. Während der ersten Etappe erfolgen die Abbrucharbeiten des nördlichen der ehemaligen Personalhäuser (heute Wohngruppe der Sozialdienste der Stadt Schaffhausen), der Einfamilienhäuser, eines Teils der Oberflächenparkplätze sowie der Tankanlage und eventuell von Trakt F. In der zweiten Etappe werden der Spitalneubau und der Bau des Parkhauses ausgeführt. Nach Anpassung der Verkehrserschliessung

Bearbeitung:

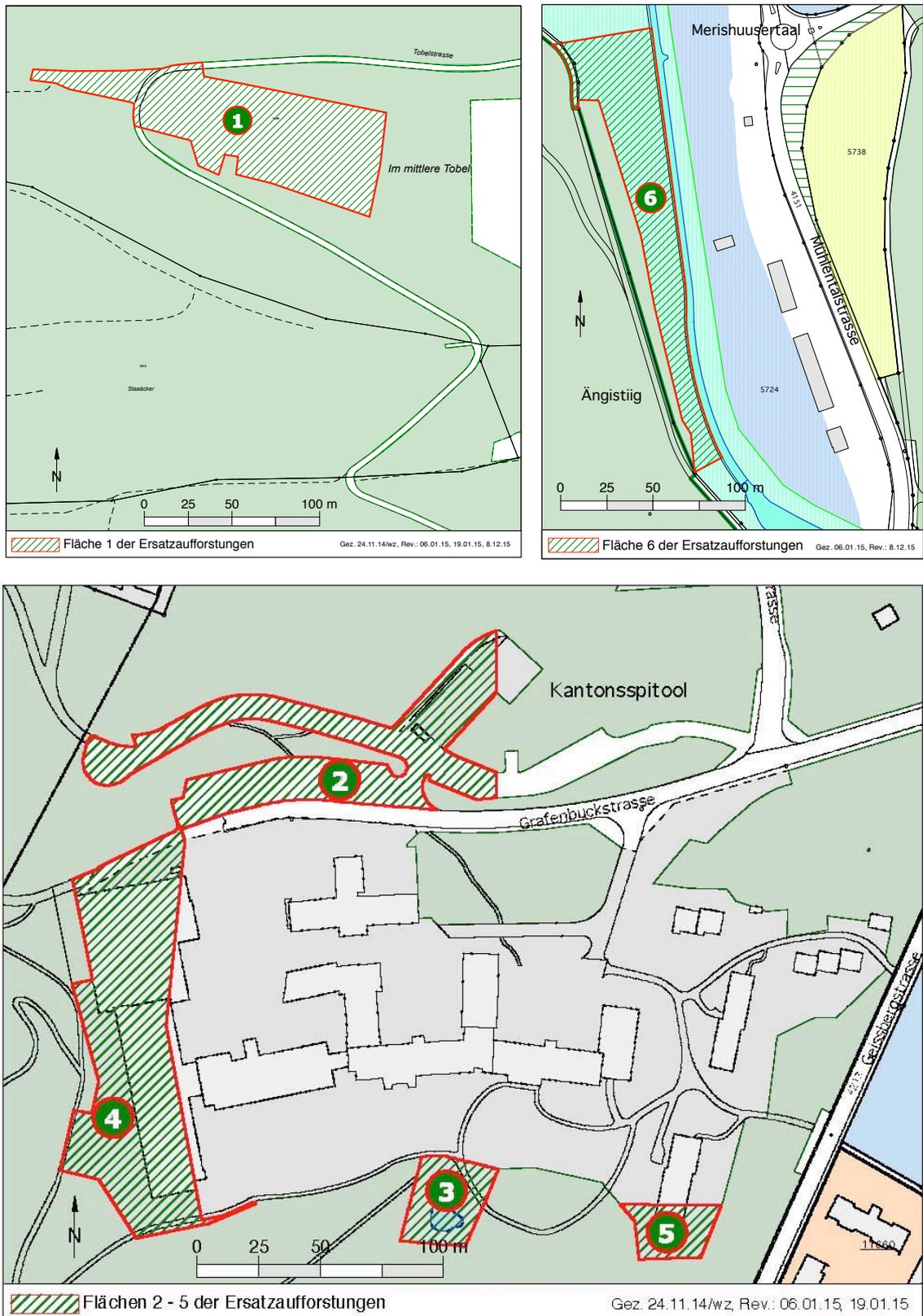


Abbildung 8: Realersatzflächen für die definitiven Rodungen 1 im Eschheimertal und 2 bis 5 in der unmittelbaren Umgebung des Kantonsspitals sowie 6 (Option) im Mühlental.

Bearbeitung:

Winzler + Bühl | Rheinweg 21 | 8200 Schaffhausen

Teilfläche Nr.	Schwerpunkt-Koordinaten	Parz.-Nr.	Gemeinde, Eigentümerin	Realersatz	Realersatz Option
1	685920/ 285790	1599	Beringen, Kanton Schaffhausen	7'906 m ²	7'906 m ²
2	689 870 / 285 390	3843	Schaffhausen, Kanton Schaffhausen	4'734 m ²	4'734 m ²
3	689 880 / 285 210	3843	Schaffhausen, Kanton Schaffhausen	1'031 m ²	1'031 m ²
4	689750/ 285270	3843	Schaffhausen, Kanton Schaffhausen	6'036 m ²	-
5	689 970 / 285 200	3843	Schaffhausen, Kanton Schaffhausen	690 m ²	-
6	689360/ 286490	5724	Schaffhausen, Einwohner- gemeinde Schaffhausen	-	5'674 m ²
Total				20'397 m ²	19'435 m ²

Tabelle 2: Realersatz für die definitiven Rodungen zwecks Erweiterung der ZöBAG im Hinblick auf die Erneuerung der Spitäler Schaffhausen. Benötigt werden 18'163 m².

und Inbetriebnahme des Spitalneubaus kann in der dritten Etappe nach Rodung einer nur temporär benötigten Waldfläche der Rückbau der Trakte A und allenfalls B, GOPS, Notfall, Rettungsdienst, MTT, der Küche, eventuell des Werkstattgebäudes und des südlichen, der ehemaligen Personalhäuser (Verwaltung) stattfinden. In der vierten und letzten Etappe erfolgt der Rückbau der bisherigen Oberflächenparkplätze und werden die Umgebungsarbeiten sowie die Ersatzaufforstungen in der Umgebung des Kantonsspitals durchgeführt. Zur Etappierung siehe auch Tabelle 3.

6 Gründe für die Erteilung einer Ausnahmegewilligung

Rodungen von Wald sind per Gesetz verboten. Gemäss Art. 5 Abs. 2 WaG müssen für die Erteilung einer Ausnahmegewilligung wichtige Gründe bestehen, die das Interesse an der Walderhaltung überwiegen.¹ Zudem müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- a. das Werk, für das gerodet werden soll, muss auf den vorgesehenen Standort angewiesen sein;

¹ Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz, WaG) vom 4. Oktober 1991, Art. 5

- b. das Werk muss die Voraussetzungen der Raumplanung sachlich erfüllen;
 c. die Rodung darf zu keiner erheblichen Gefährdung der Umwelt führen.

Phase	Beschreibung	Jahr
Istzustand	Heutiger Zustand.	2014/2015
Vorbereitungsphase	Übertragung der Baurechtsfläche vom Kanton an die Spitäler Schaffhausen und Rodungsbewilligung für die definitiven Rodungsflächen 1 - 5 und die temporäre Rodungsfläche 6. Einzonung der gerodeten Flächen und von Verkehrsflächen in die ZöBAG, Auszonungen von Verkehrsflächen und ZöBAG-Flächen zu Wald. (Zonenplanänderung 1).	2015/2016
	Ausarbeitung Bauprojekt, UVB 2- Stufe, Baubewilligung.	2017/2018
Bauphase mit bisherigem Betrieb	Etappe 0: Bauvorbereitung mit Waldrodungen der Flächen 1 bis 5 und Baustelleninstallationen, 1. Teil der Ersatzaufforstungen (Fläche 1), allfällige Errichtung betrieblicher Provisorien für den Spitalbetrieb während der Bauzeit.	2019
	Etappe 1: Rückbau des nördlichen der ehemaligen Personalhäuser, von Kinderhort/Wohnbauten und eines Teils der Oberflächenparkplätze. Eventuell Rückbau von Trakt F. Aushubarbeiten. Bisherige Nutzungen des Kantonsspitals laufen weiter.	2019
	Etappe 2: Neubau Akutspital und Neubau Parkhaus, Neubau Verkehrserschliessung. Bisherige Nutzungen des Kantonsspitals laufen weiter.	2020-2023
Bauphase mit neuem Betrieb	Etappe 3: Neues Akutspital in Betrieb, Übergangs- und Langzeitpflege in einem der bisherigen Bettentrakte. Neues Parkhaus in Betrieb. Rodung der Fläche 6. Rückbau von Trakt A, allenfalls B, GOPS, Notfall, Rettungsdienst, MTT, Küche, Verwaltungsgebäude und ev. des Werkstattgebäudes. Rückbau der Oberflächenparkplätze im Bereich der Realersatzfläche 2.	2024
	Etappe 4: Auffüllungen im Bereich der abgebrochenen Bauten und Vornahme der Umgebungsgestaltung. Auszonung der Realersatzflächen 4 und 5 aus der ZöBAG, 2. Teil der Ersatzaufforstungen auf den Flächen 2 und 3 sowie nach erfolgter zweiter Zonenplanänderung auf den Flächen 4 und 5. Option: Zweiter Teil der Ersatzaufforstungen auf der Fläche 6 anstelle der Flächen 4 und 5, falls die zweite Zonenplanänderung nicht zustande kommt.	2025
Betriebszustand	Neues Akutspital in Betrieb, Langzeitpflege in einem der bisherigen Bettentrakte. Parkhaus in Betrieb.	2025

Tabelle 3: Etappierung der Erneuerung des Kantonsspitals

Für eine Rodung ist gemäss Art. 7 WaG in derselben Gegend Realersatz mit standortgerechten Arten zu leisten oder es sind gleichwertige Massnahmen zu Gunsten des Natur- und Landschaftsschutzes zu treffen.

6.1 Das Werk, für das gerodet werden soll

Das Werk im Sinne von Art. 5 WaG, für das eine Ausnahmegewilligung nachgesucht wird, ist der geplante Spitalneubau und das Parkhaus, welche bestehende Altbauten und Altanlagen ersetzen sollen. Rechtliche Realisierungsvoraussetzung ist, neben der Erteilung einer Rodungsbewilligung, die Einzonung der Rodungsfläche in die Zone für öffentliche Bauten, Anlagen und Grünflächen (ZöBAG) der Stadt Schaffhausen. Planerische Grundlage für das Rodungs- und Umzonungsgesuch ist das Szenario 2 gemäss Kap. 2.1.2 mit frei stehendem Spital-Neubau und Parkhaus im Norden. Die Szenarien 3 und 4 würden dieselben Rodungsflächen benötigen.

6.2 Wichtige Gründe für die Erteilung einer Ausnahmegewilligung und Nachweis der Standortgebundenheit

Ein grosser Teil der Gebäudesubstanz der Spitäler Schaffhausen ist baulich und technisch erneuerungsbedürftig und entspricht funktional nicht mehr den heutigen Anforderungen. Zur Vorbereitung der erforderlichen Massnahmen hat die Leitung der Spitäler Schaffhausen bereits zwischen 2009 und 2011 eine Masterplanung durchgeführt und darin die Absicht geäussert, langfristig alle Leistungsbereiche – somatisches Akutspital, Rehabilitation, Langzeit- und Übergangspflege sowie die Psychiatrie – aus Synergiegründen räumlich zu konzentrieren.

Die Spitäler Schaffhausen planen vorerst die Schliessung des Pflegezentrums und Integration der Übergangs- und Langzeitpflege in das Kantonsspital per Ende 2016² sowie die unumgängliche, umfassende bauliche Erneuerung des Kantonsspitals an dessen heutigem Standort. Dieser ist für die angestrebte räumliche Konzentration prädestiniert, da das Kantonsspital der grösste der drei Teilbetriebe ist.

Seit Anfang 2012 haben die bundesrechtlichen Vorgaben der Spitalfinanzierung tiefgreifend geändert. Nach den neuen Regeln des KVG sind die Investitionskosten der Spitäler bei den stationären Spitalleistungen (inkl. Rehabilitation und Akutpsychiatrie) über die Tariferträge zu finanzieren. Die Konzentration aller Leistungsbereiche auf den Standort des Kantonsspitals fördert wegen der realisierbaren Synergien deshalb die vergleichsweise kostengünstige Erbringung von Spitaldienstleistungen. Die Spitäler Schaffhausen sind eine selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts. Die räumliche Nähe zwischen den verschiedenen Leistungsbereichen der Spitäler Schaffhausen am Standort des Kantonsspitals ist daher auch von hohem öffentlichem Interesse.

Das Erneuerungsprojekt „ESSH Erneuerung Spitäler Schaffhausen“ den laufenden Spitalbetrieb möglichst nicht stören und deswegen so wenig wie möglich betriebliche Provisorien erfordern. Aus diesem Grund ist geplant, die Funktionen des somatischen Akutspitals in einem Neubau unterzubringen und später nicht mehr benötigte Altbauten zurückzubauen. Die Realisierung eines Spitalneubaus ist in der Umgebung des Kantonsspitals nur bei Rodung einer Waldfläche möglich.

Alle zu rodenden Teilflächen sind klein und grenzen an Strassen und Parkierungsflächen bzw. asphaltierte Hofsituationen sowie an Gebäudeumgebungen bzw. Gartenbereiche. Teilweise massive, forstliche Eingriffe auf diesen Flächen dienten in der Vergangenheit der Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf den Strassen, Wegen und Plätzen. Wegen ihrer starken Zerschneidung und Zerstückelung haben die Flächen nur eine untergeordnete ökologische Bedeutung als Lebensraum. Die zur Rodung beantragten Flächen sind heute wegen ihrer starken Gliederung, Zerschneidung und ihrer Nähe zu Spital- und Wohnbauten aufwändig zu bewirtschaften.

² Gemäss RRB 29/154 vom 02.09.2014 wird das PFZ ab 01.01.2017 nicht mehr durch die Spitäler Schaffhausen genutzt.

Es liegen daher keine wichtigen Gründe für die Walderhaltung auf den zur Rodung beantragten Flächen vor. Es handelt sich bei den Rodungsflächen auch nicht um einen schützenswerten Lebensraum nach NHV Art. 14, Abs. 3. Das Interesse an einer effizienten und bedarfsgerechten stationären Gesundheitsversorgung ist daher an diesem Standort als übergeordnet zu beurteilen.

6.3 Erfüllte raumplanerische Voraussetzungen

Der Standort des Kantonsspitals liegt einerseits am Siedlungsrand und daher in einer ruhigen Lage und ist andererseits dennoch rasch vom übergeordneten Strassennetz her erreichbar, was dazu beiträgt, kurze Interventionszeiten der Rettungsdienste zu gewährleisten. Zudem ist das Kantonsspital durch den öffentlichen Verkehr gut erschlossen. Der bisherige Spitalstandort ist nach raumplanerischen Kriterien nach wie vor als zweckmässig zu beurteilen. Das Vorhaben „Erneuerung der Spitäler Schaffhausen“ ist im kantonalen Richtplan³ als Zwischenergebnis eingetragen. Die Spitäler Schaffhausen reichen parallel zum Rodungsgesuch ein Zonenplanänderungsgesuch bei der Stadt Schaffhausen ein.

6.4 Keine Gefährdung der Umwelt als Folge der Rodungen

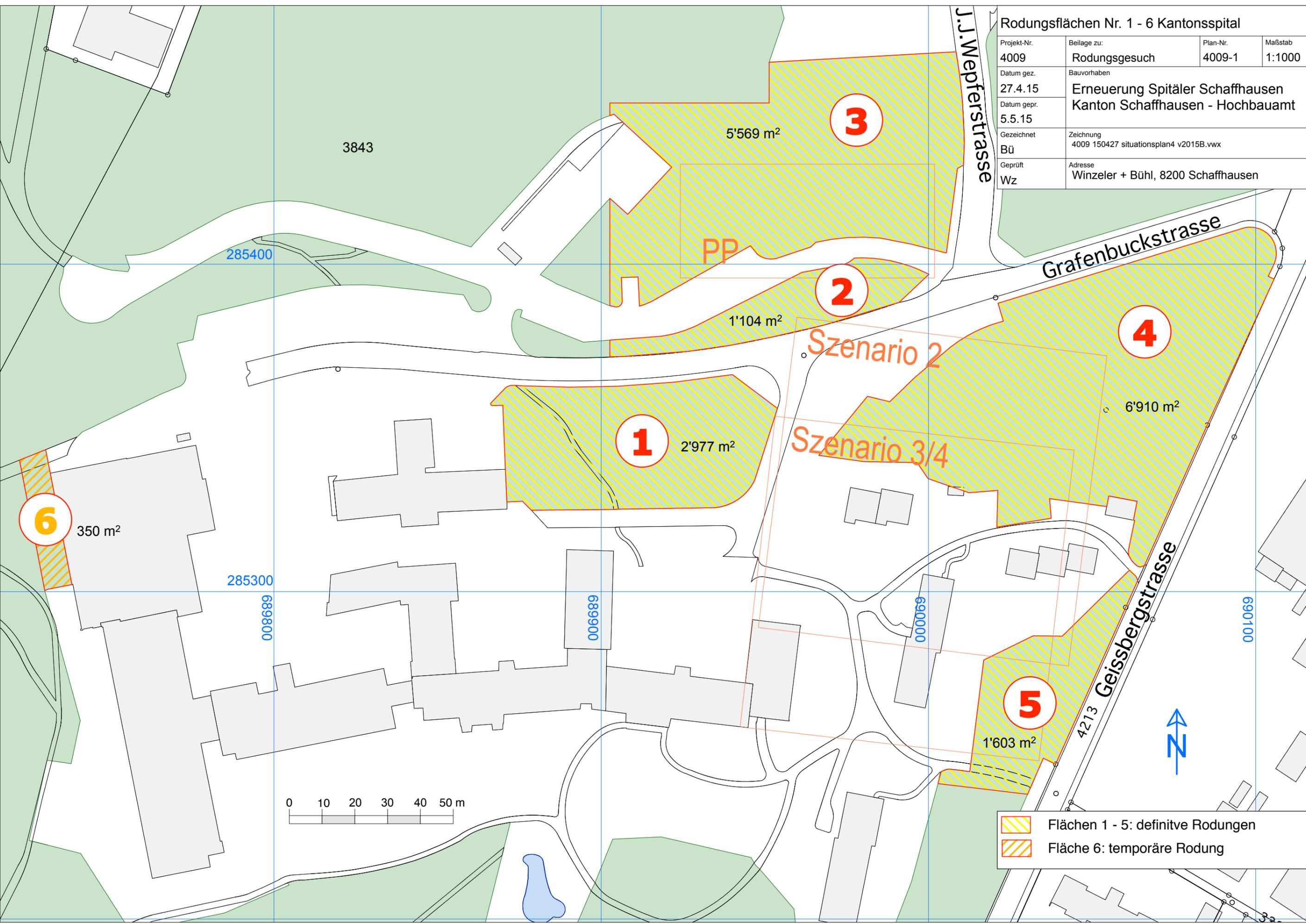
Die zu rodenden Waldflächen haben keine Schutzwaldfunktionen und nur eine sehr untergeordnete Lebensraumfunktion. Durch die Rodungen sind keine negativen Umweltauswirkungen und keine Auswirkungen auf die Nachbarbestände zu erwarten. Auf den Teilflächen 1 und 4 (Abbildung 7) sollen einzelne Bäume in die Umgebungsgestaltung des Spitalneubaus integriert werden. Der Erhalt eines Teils des Baum- und Strauchsaums entlang der Geissbergstrasse als Immissionsschutz soll ebenfalls geprüft werden.

7 Verfahrenskoordination

Das Planungs- und Bewilligungsverfahren für die Erneuerung der Spitäler Schaffhausen ist mit zwei Zonenplanänderungen, einer Rodungsbewilligung und einer zweistufigen Umweltverträglichkeitsprüfung verbunden. Die Erteilung der Rodungsbewilligung ist Voraussetzung für die Zulässigkeit der ersten Zonenplanänderung. Das Rodungsgesuch ist entsprechend im Rahmen der 1. Stufe der Umweltverträglichkeitsprüfung zu behandeln.

³ Richtplan des Kantons Schaffhausen, Erlass durch den Regierungsrat des Kantons Schaffhausen am 5.3.2013 und 26.4.2014, Genehmigung durch den Kantonsrat des Kantons Schaffhausen am 8.9.2014, Genehmigung durch den Bundesrat am 15.10.2015.

Rodungsflächen Nr. 1 - 6 Kantonsspital			
Projekt-Nr. 4009	Beilage zu: Rodungsgesuch	Plan-Nr. 4009-1	Maßstab 1:1000
Datum gez. 27.4.15	Bauvorhaben Erneuerung Spitäler Schaffhausen Kanton Schaffhausen - Hochbauamt		
Datum gepr. 5.5.15	Gezeichnet 4009 150427 situationsplan4 v2015B.vwx		
Gezeichnet Bü	Geprüft Wz		
Adresse Winzeler + Bühl, 8200 Schaffhausen			



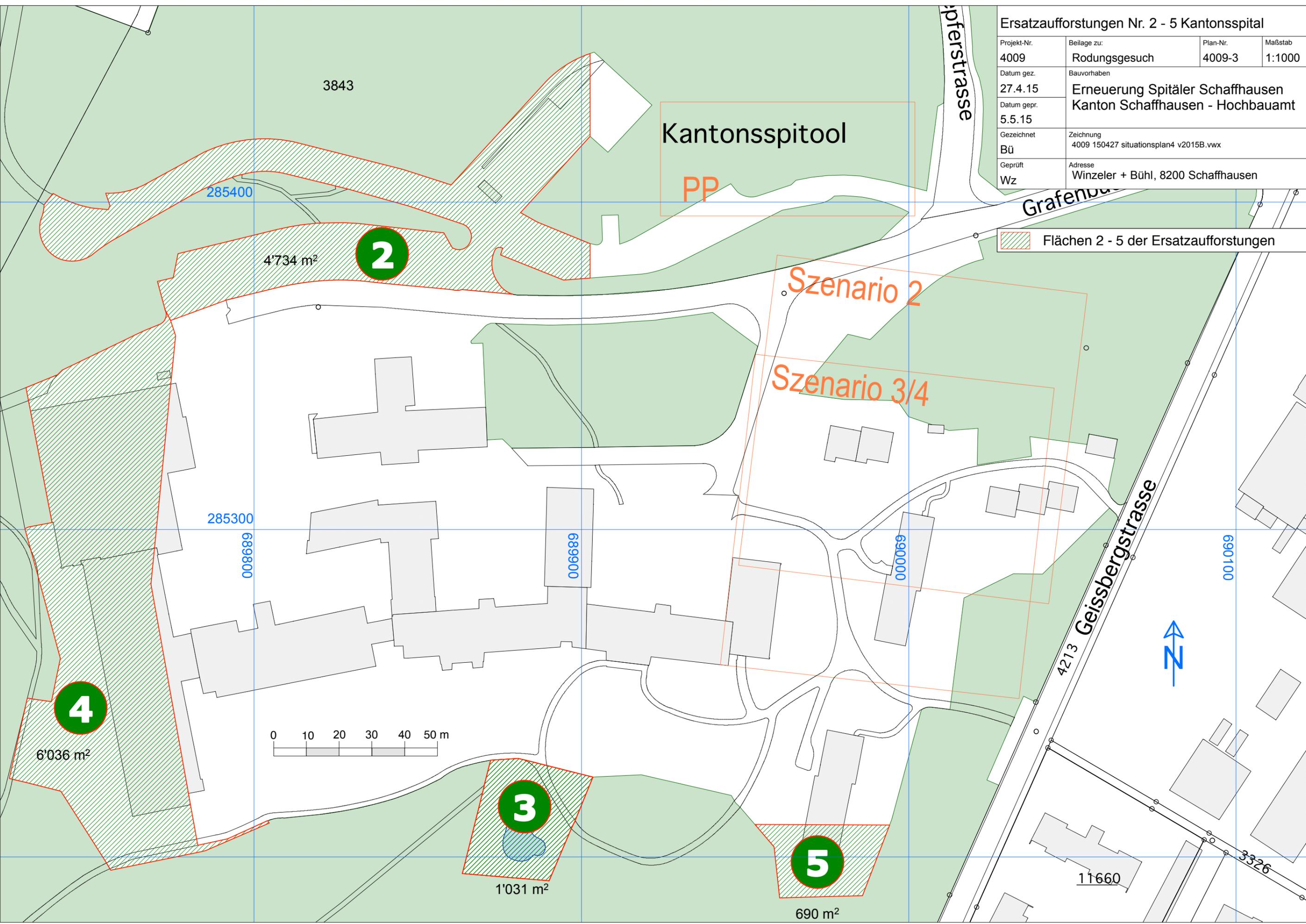
Szenario 2

Szenario 3/4

PP

- Flächen 1 - 5: definitive Rodungen
- Fläche 6: temporäre Rodung

Ersatzaufforstungen Nr. 2 - 5 Kantonsspital			
Projekt-Nr. 4009	Beilage zu: Rodungsgesuch	Plan-Nr. 4009-3	Maßstab 1:1000
Datum gez. 27.4.15	Bauvorhaben Erneuerung Spitäler Schaffhausen Kanton Schaffhausen - Hochbauamt		
Datum gepr. 5.5.15	Gezeichnet 4009 150427 situationsplan4 v2015B.vwx		
Gezeichnet Bü	Geprüft Wz		
Adresse Winzeler + Bühl, 8200 Schaffhausen			



 Flächen 2 - 5 der Ersatzaufforstungen

Szenario 2

Szenario 3/4

2
4'734 m²

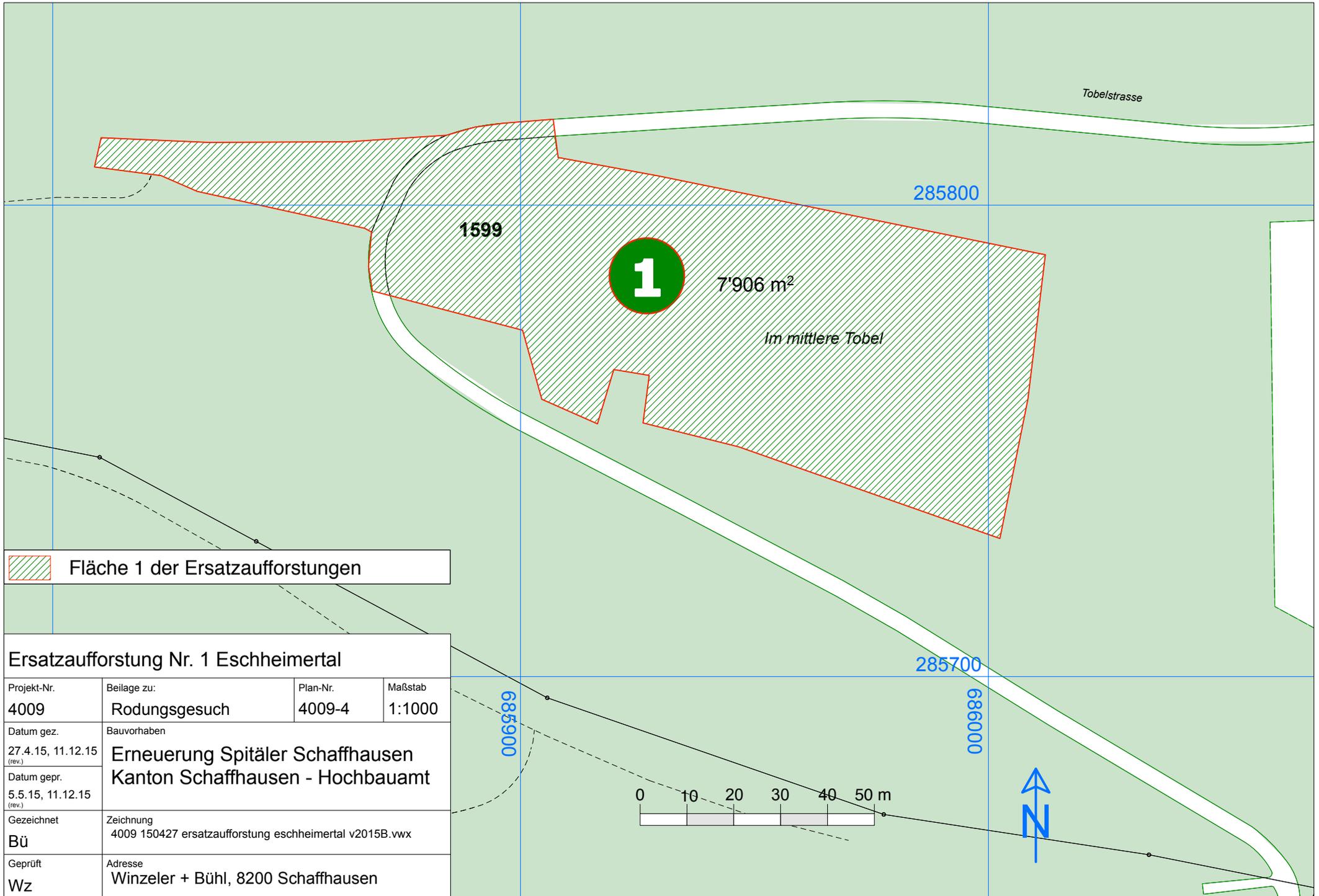
4
6'036 m²

3
1'031 m²

5
690 m²

0 10 20 30 40 50 m





 Fläche 1 der Ersatzaufforstungen

Ersatzaufforstung Nr. 1 Eschheimertal

Projekt-Nr. 4009	Beilage zu: Rodungsgesuch	Plan-Nr. 4009-4	Maßstab 1:1000
Datum gez. 27.4.15, 11.12.15 <small>(rev.)</small>	Bauvorhaben Erneuerung Spitäler Schaffhausen Kanton Schaffhausen - Hochbauamt		
Datum gepr. 5.5.15, 11.12.15 <small>(rev.)</small>			
Gezeichnet Bü	Zeichnung 4009 150427 ersatzaufforstung eschheimertal v2015B.vwx		
Geprüft Wz	Adresse Winzeler + Bühl, 8200 Schaffhausen		

Ersatzaufforstung Nr. 6 Mühlental

Projekt-Nr. 4009	Beilage zu: Rodungsgesuch	Plan-Nr. 4009-2	Maßstab 1:1000
Datum gez. 27.4.15, 11.12.15 <small>(rev.)</small>	Bauvorhaben Erneuerung Spitärer Schaffhausen Kanton Schaffhausen - Hochbauamt		
Datum gepr. 5.5.15, 11.12.15 <small>(rev.)</small>			
Gezeichnet Bü	Zeichnung 4009 150427 ersatzaufforstung mülhental v2015B.vwx		
Geprüft Wz	Adresse Winzeler + Bühl, 8200 Schaffhausen		

 Fläche 6 der Ersatzaufforstungen

